



## BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Montag, den 20.07.2015 um 19:00 Uhr

### Tagesordnung I

#### 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

STVV-  
257/2015/XVII

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen und mit den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen der Rollliste:

Danach werden in

#### §1

Mit dem Nachtragsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) Im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim Ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	17.853.208	17.853.208
die Aufwendungen	0	0	17.834.902	17.834.902
<u>beim Außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				

der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	163.823	163.823
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	252.000	0	457.000	709.000
die Auszahlungen	252.000	0	975.500	1.227.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	530.945	530.945
die Auszahlungen	0	0	548.500	548.500

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 518.500 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 518.500 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für die Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 11.000.000 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert.

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	530	530
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0	0	530	530
3. Gewerbesteuer	0	0	350	350

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2014 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Änderungen durch die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Rollliste:

Kostenstelle	Sachkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	
900000	5553000	3.150.000	2.625.000	525.000
900000	7380100	621.000	517.500	103.500
630000-21		50.000	0	-50.000
630000-22		0	50.000	50.000
630000-9		50.000	150.000	100.000
630000-10		0	-100.000	100.000

Beratungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den  
1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um die Rollliste des Magistrats zu ergänzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)